



Pflichtenheft

Evaluation des Netzwerks Psychische Gesundheit Schweiz (NPG)

Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 8. Februar 2023

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation.....	4
3.3	Evaluationsfragen.....	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik	5
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation	7
3.7	Kostenrahmen / Budget.....	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)	7
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	8
4.1	Anforderungen an die Offerte	8
4.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess	8
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	9
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	10
7	Kontaktperson.....	10

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Das Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz (NPG) ist eine nationale Initiative zur Förderung der psychischen Gesundheit, der Verminderung psychischer Erkrankungen sowie der Suizidprävention. Es wurde 2011 gegründet und bietet eine Plattform für verschiedene Akteure und ihre Massnahmen. Es macht insbesondere Synergienmöglichkeiten unter den Akteuren und ihren Massnahmen sicht- und nutzbar.

Fünf Institutionen bilden die Trägerschaft des Netzwerkes. Dazu gehören das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GF-CH). Die Zusammenarbeit der Trägerinstitutionen ist in einem Vertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das BAG) mit der GDK und GF-CH geregelt. Die Vertretungen des Bundes (BAG, BSV und SECO) sind ihrerseits über eine separate, bundesinterne Vereinbarung vertraglich als Trägerinstitutionen ins NPG eingebunden.¹

2013 wurde das NPG erstmals evaluiert. Es handelte sich dabei um eine formative Evaluation, die einen Beitrag zu dessen Entwicklung leistete. 2023 wollen die Trägerinstitutionen das Netzwerk mit dem Hauptfokus auf dessen Wirkungen extern evaluieren lassen.

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Evaluation bildet:

- [Art. 9 Abs. 3 Bst. e](#) der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI, [SR 172.212.1](#))
- [Art. 16](#) des Zusammenarbeitsvertrags BAG/GDK/GF-CH «Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz» vom 20. April 2022

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

Der Gegenstand der Evaluation ist das NPG. Die Evaluation fokussiert die Gouvernanz (Organisations- und Leitungsform) des Netzwerkes sowie die Gesamtheit der Wirkungen der Massnahmen der verschiedenen Akteursgruppen.

¹ Der erste Zusammenarbeitsvertrag war vom 1. Oktober 2011 bis zum 15. Dezember 2013 gültig. Vom 1. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2016 lief der zweite, vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 der dritte und vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 der vierte Folgevertrag. Der aktuell laufende Vertrag datiert vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024.

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



Hauptaufgaben der Projektbeteiligten:

Der **Steuergruppe** der Evaluation obliegt die Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht. Dazu gehört:

- Genehmigung der Eckwerte der Evaluation
- Wahl des Evaluationsteams auf dem Korrespondenzweg
- Diskussion der Resultate unter Einbezug der Begleitgruppe und Validierung ausgewählter Erkenntnisse
- Entscheidung über Verbreitung und Nutzung der Resultate
- Verfassen der Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen

Der **Begleitgruppe**² obliegt die beratende Unterstützung des Projekts

Dazu gehört:

- Einbringen von fachlicher Expertise
- Beratung und Unterstützung (insbesondere auch in Datenfragen)
- Diskussion und Nutzung der Evaluationsresultate

Der **Leitung des Evaluationsprojekts** obliegt die Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG.

Dazu gehört:

- Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation
- Erarbeitung der Eckwerte der Evaluation
- Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Evaluationsmandats
- Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Evaluationsprodukte)
- Genehmigung der Evaluationsprodukte (in Absprache mit der Steuergruppe)
- Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse

² Hinweis zu den Vertretungen der Begleitgruppe: Parallel zum Einladungsverfahren dieses Evaluationsmandats laufen die Anfragen betreffend Einsitz in der Begleitgruppe bei der Abteilung NCD des BAG, der Expertengruppe NPG sowie Mitgliedern des NPG.

Den **externen Mandatnehmern** obliegt die Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL und der Auftragserfüllung gemäss Vertrag mit dem BAG.

3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Die Evaluation bewertet die Leistungen und den Nutzen des NPG insgesamt. Sie hält das Optimierungspotenzial fest und macht adressatengerechte Empfehlungen. Sie dient als Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung des NPG, die Zusammenarbeits-Regelung sowie die Koordination auf strategischer Ebene.

3.3 Evaluationsfragen

1. Wurden die **Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahre 2013**³ umgesetzt? Erzielte die Umsetzung die gewünschten Verbesserungen in Bezug auf
 - die strategische Ausrichtung des NPG,
 - die Konzeption,
 - Angebote und Leistungen?
2. Welche **Wirkungen** erzielt das NPG und seine Mitglieder insgesamt mit seinen Massnahmen und Aktivitäten? Führen die Massnahmen der verschiedenen Akteursgruppen⁴ des NPG dazu, dass die gesetzten Ziele gemäss den vorhandenen Vorgaben (z. B. Zusammenarbeitsvertrag) erreicht werden?
3. Welchen **Nutzen** hat das NPG für seine Mitglieder?
4. Wie ist die **Gouvernanz** (Organisations- und Leitungsform) des NPG zu beurteilen? Im Besonderen zu beachten sind:
 - Die Motivation und Bereitschaft der beteiligten Trägerinstitutionen an der Mitwirkung am NPG
 - die Regelung zwischen den Trägerinstitutionen sowie deren Koordination
 - Formen der Verankerung des NPG.
5. Gibt es **Optimierungspotenziale** betreffend das NPG? Falls ja, in welchen Bereichen?

³ Vgl. [Evaluationsberichte Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(NCD\) und Sucht \(admin.ch\)](#) > Abgeschlossene Studien > 2013 Evaluation Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz

⁴ Die Mitglieder des NPG gehören folgenden Akteursgruppen gemäss [Basisdokument NPG](#) an: öffentliche (nationale, kantonale, kommunale, regionale) Stellen für psychische Gesundheit / Gesundheitsförderung / Prävention, Bündnisse gegen Depression • öffentliche Stellen und Netzwerke für Suizidprävention • öffentliche und private Dienstleistungsanbieter im Bereich Förderung psychischer Gesundheit / Primärprävention psychischer Erkrankungen • psychologisch-psychiatrische Versorgung • Rehabilitationsinstitutionen / -organisationen • Grundversorger / Hausärzte/-ärztinnen • Fachorganisationen • Berufsorganisationen • Betroffenenorganisationen • Forschungs- und Bildungsinstitutionen zu psychischer Gesundheit / Krankheit.

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Die Offerierenden sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Methodik frei. Zu beachten sind:

- die Ergebnisse der Evaluation aus dem Jahre 2013 und insbesondere deren Bewertungskriterien zur Wirkungsanalyse.
- **bei der Beurteilung der Massnahmen und Aktivitäten ist eine Auswahl auf Ebene der verschiedenen Akteursgruppen vorzunehmen.**

Umgang mit Daten

- Dort wo relevant und sinnvoll weisen die Offerierenden in Bezug auf den Umgang mit im Rahmen des Mandats erhobenen Daten aus, wie sie sich an die «good practices» des jeweiligen Wissenschaftsfeldes halten. Für die Sozialwissenschaften sind diese z. B. durch FORS, das Schweizer Kompetenzzentrum für Sozialwissenschaften, dokumentiert (<https://forscenter.ch/> und <https://www.swissubase.ch/>).
- In Anlehnung an Art. 22 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG, [SR 235.1](#)) sollen Daten anonymisiert werden, sobald es der Zweck des Bearbeitens erlaubt.
- Im Rahmen dieses Mandats zu erhebende Daten bzw. Datensätze sollen bei der Ofertstellung dahingehend geprüft werden, ob sie für eine Sekundärnutzung durch Dritte geeignet sein könnten. Für eine allfällige, sachgemässe Datenaufbereitung und Übergabe an eine zu bezeichnende Stelle⁵ ist der Auftragnehmer zuständig.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Startsitzung mit BAG-Leitung Evaluationsprojekt und Vertretungen der Steuergruppe	Teilnahme an Startsitzung	Detaillierte Rollenklärung: Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung (AKV).
Erarbeitung Detailkonzept (d oder f)	Dokument (Word, PDF)	Die Arbeitsschritte, Erhebungsinstrumente, Zeitpläne sind definiert
1 Kurzpräsentation zum Zwischenstand der Arbeiten	Foliensatz (Folien in Powerpoint- und PDF-Format)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fristeinhaltung.

⁵ Z. B. FORS/SWISSUbase (<https://www.swissubase.ch/>) oder BAG.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<p>Entwurf Schlussbericht (inkl. Abstract) (d oder f)</p> <p>Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht des Evaluationsteams inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.</p>	<p>max. 60 Seiten, exklusive Anhang</p> <p>(Word, PDF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Empfehlungen einordnen in politische, strategische und operative Ebene. - Fristeinhaltung.
<p>Entwurf Executive Summary (d oder f)</p> <p>(liegt gemeinsam mit dem Entwurf Schlussbericht der Evaluation vor)</p>	<p>Executive Summary (ca. 5 Seiten)</p> <p>(liegt als eigenes Word- und PDF vor)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> · Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten · Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben · Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren · Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen - Richtet sich an ein breites Publikum - Fristeinhaltung.
<p>1 Präsentation und Diskussion der Schlussergebnisse (d oder f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentieren der Schlussergebnisse und Teilnahme an der Diskussion / Erstellen eines Foliensatzes - Umfang, Dauer und Form der Präsentation und der Diskussion werden noch festgelegt (Folien in Powerpoint- und PDF-Format) 	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategische und politische Erkenntnisse) - Fristeinhaltung.
<p>Definitive Produkte der Evaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlussbericht (d oder f) - Executive Summary (d und f) 	<p>Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation fliessen in den definitiven Schlussbericht ein.</p> <p>Schlussbericht: ca. 60 Seiten exklusive Anhang</p> <p>Executive Summary: ca. 5 Seiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle definitiven Dokumente liegen in guter Qualität und zeitgerecht vor.

Es werden von der Evaluation adressatengerechte und handlungsrelevante Empfehlungen erwartet, die folgende Ebenen ansprechen:

- Politische Ebene
- Strategische Ebene
- Operative Ebene.

Die Empfehlungen müssen nachvollziehbar sein.

Sowohl der Einsatz der Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Evaluation werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die BAG-Leitung des Evaluationsprojekts unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und für die Präsentationen vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation).

Zu beachten ist auch, dass regelmässige Projektsitzungen mit der Leitung des Evaluationsprojekts und Vertretungen der Projektorganisation stattfinden.

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsstart	15.03.2023
Startsitzung mit Vertretungen der Steuergruppe und der BAG-Leitung des Evaluationsprojekts	Ggf. am 21.3.2023, 15 Uhr bei GF-CH (anlässlich einer Trägerschaftssitzung)
Detaillkonzept liegt vor	30.04.2023
Kurzpräsentation der bisherigen Befunde vor Steuergruppe und Begleitgruppe der Evaluation (Online-Sitzung)	30.07.2023
Entwurf Schlussbericht inkl. Executive Summary (D oder F) liegt vor	01.09.2023
Präsentation und Diskussion des Entwurfs des Schlussberichts in der Steuergruppe und der Begleitgruppe der Evaluation	18.–22.09.2023
Qualitätskontrolle (Metaevaluation) Entwurf Schlussbericht durch BAG-Leitung des Evaluationsprojekts und Projektbeteiligte	27.09.2023–06.10.2023
Einarbeiten Ergebnisse aus Meta-Evaluation in Schlussbericht der Evaluation	06.10.2023–30.10.2023
Schlussprodukte liegen vor (Ex. Summary auf D und F)	05.11.2023
Übersetzung des Executive Summary (F oder D)	10.11.2023
Genehmigte Schlussprodukte liegen vor (Schlussbericht, Ex. Summary auf D und F)	20.11.2023
Vertragsende	30.11.2023

3.7 Kostenrahmen / Budget

Das Kostendach für die Evaluation beträgt CHF 80 000.- (inkl. MwSt.),

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Die Ergebnisse werden entsprechend Ziel und Zweck der Evaluation genutzt.

Die Ergebnisse der Evaluation (Executive Summary und Schlussbericht) werden zusammen mit einer Stellungnahme der Auftraggebenden veröffentlicht. Die Auftraggebenden entscheiden über das Datum der Publikation.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

4.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Evaluations-team, finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)».

Zusätzliche Anforderungen an die Offerierenden sind:

Gute Kenntnisse im Bereich der Schweizerischen Gesundheitspolitik, des Schweizerischen Gesundheitssystems sowie im Bereich der psychischen Gesundheit.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen, z. B. von privaten und universitären Stellen, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich. Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

4.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	08.02.2023
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch)	15.02.2023
Einreichung Offerte (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch)	28.02.2023
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F	06.03.2023
Auswahl des Evaluationsteams durch die Steuergruppe der Evaluation auf dem Korrespondenzweg und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	13.03.2023

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1⁶). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.⁷

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11⁸) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Bestimmungen über den Arbeitsschutz und der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

⁶ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

⁷ www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

⁸ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten und Expertinnen keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Evaluationsgegenstand

- Webseite NPG und weiterführende Dokumentationen:
[NPG-RSP: Home](#)
[Basisdokument NPG](#)
- Webseiten BAG mit jeweils weiterführenden Dokumentationen:
[Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz \(NPG\) \(admin.ch\)](#)
[Förderung der psychischen Gesundheit \(admin.ch\)](#)
[Bericht Psychische Gesundheit Schweiz 2016](#)
- 2013 Evaluation Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz: [Evaluationsberichte Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(NCD\) und Sucht \(admin.ch\)](#) > Abgeschlossene Studien > 2013 Evaluation Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz
- SWOT-Analyse zu Trägerschaftserweiterung 2018 (Dokument wird den Mandatnehmenden übergeben)
- Ergebnisse NPG Mitgliederumfrage 2018 (Dokument wird den Mandatnehmenden übergeben)

Unterlagen zu Evaluation im BAG:

- [Rahmenkonzept Evaluation im BAG](#)
- [Evaluationsmanagement im BAG](#) unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

7 Kontaktperson

BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung

Projektleitung: Tamara Bonassi: tamara.bonassi@bag.admin.ch, Tel. +41 58 46 39248

Fragen zum Mandat können **ausschliesslich per E-Mail** bis zum 21.02.2023 an die Projektleiterin gestellt werden.